

ALLGEMEINES

1. Aktuelle Situation

Zwischen 30 und 50 Jugendliche treffen sich auf dem Schulareal und /oder auf der Post und „hängen rum“, was bei vielen Büsseracherinnen und Büsseracher auf Unverständnis stösst.

In Büsserach existiert ein gutes Vereinsangebot, welches spezifisch und vereinsgebunden ist.

Die Erfahrung zeigt allerdings, dass Jugendliche auch einfach zusammen sein wollen, ohne weitere Verpflichtungen eingehen zu müssen.

2. Ziel

Der Jugendtreff soll ein Ort werden, wo sich die Jugendlichen ungezwungen und ohne Konsumzwang, in einem geschützten Rahmen treffen können. Hier sollen sie einen Teil ihrer Freizeit verbringen können, in welcher sie sich mit gegenseitiger Wertschätzung begegnen und dabei wichtige Sozialkompetenz erlangen.

Im Jugendtreff soll den Jugendlichen für Mitverantwortung und Mitbestimmung ein möglichst grosser Spielraum gewährt werden, um eine möglichst hohe Verbindlichkeit und Identifikation mit ihrem Raum zu ermöglichen und den Betrieb für die Zukunft zu gewährleisten.

3. Zielgruppe

Der Jugendtreff ist öffentlich und steht vorwiegend der Büsseracher Jugend zwischen 12 bis ca. 18 Jahren zur Verfügung.

In Begleitung eines Büsseracher Jugendlichen dürfen auch auswärtige Besucher den Jugendraum nutzen.

4. Öffnungszeiten

Der Jugendtreff soll in der Regel 1 Mal pro Woche während der Schulzeit (= 38 Wochen) geöffnet sein.

Die jeweiligen Öffnungszeiten sind der Hausordnung zu entnehmen.

Die aktuelle Öffnungszeit ist freitags von 19:00 – 22:00 Uhr.

Nach Bedarf und in Absprache mit der Jugendraumleitung kann der Jugendraum auch an zusätzlichen Tagen geöffnet werden.

5. Wahrung von Ordnung und Ruhe

In der Umgebung des Jugendtreffs herrscht Ordnung und Ruhe, damit die Nachbarn nicht gestört werden. Ab 22.00 Uhr ist Nachtruhe-Termin. Die Besucher werden zur Rücksichtnahme aufgefordert.

6. Trägerschaft

6.1. Organisatorische Trägerschaft: Elternzirkel Büsserach

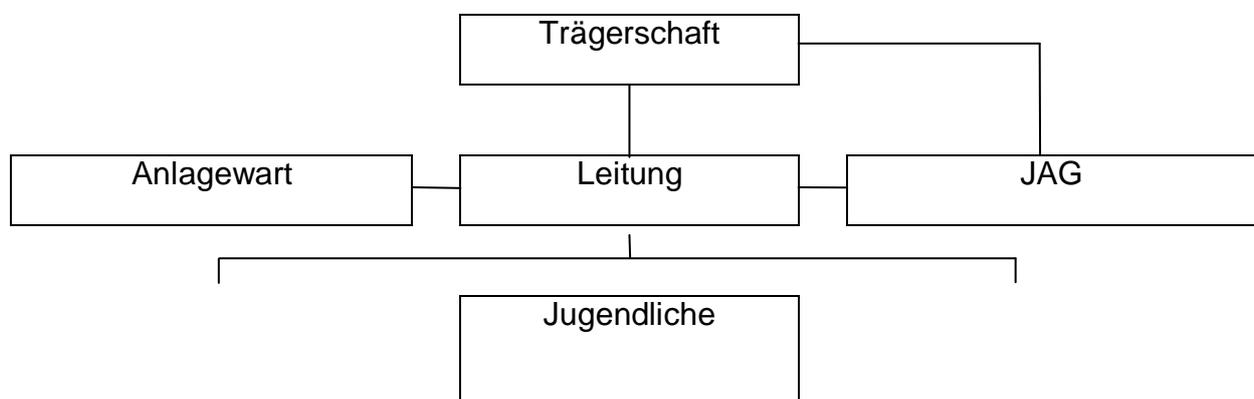
Mindestens 1 Mitglied des Elternzirkels nimmt als Vertretung in der JAG Einsitz.

6.2. Finanzielle Trägerschaft: Gemeinde Büsserach

Administrativer Aufwand wie Entschädigung von Leitung.

1 Mitglied des Gemeinderates nimmt als Vertretung in der JAG Einsitz.

6.3. Organigramm



7. Aufgabenbereiche

7.1. Trägerschaft

Die Trägerschaft übernimmt der Elternzirkel (EZ). Er trägt die Hauptverantwortung für den Betrieb des Jugendtreffes. Er ist Aufsichtsorgan über den Jugendtreff, der Jugendleitung, der Jugendarbeitsgruppe und dem involvierten Betreuungsteam. Er erstellt und überwacht das Budget und leitet Anträge an den Gemeinderat weiter.

7.2. Jugendarbeitsgruppe

Die Jugendarbeitsgruppe (JAG) ist dem Elternzirkel unterstellt und übernimmt beratende Funktion zur Unterstützung der Leitung und des Elternzirkels. Administrative Verrichtungen wie die Einsatzplanung der erwachsenen Begleitpersonen werden durch die JAG durchgeführt. Die JAG trifft sich regelmässig mit der Leitung und bespricht aktuelle Themen/Probleme. Der JAG soll mindestens 1 Vertreter des GR und Elternzirkelvorstandes zugehören.

Damit soll sichergestellt sein, dass sowohl die Trägerschaft wie auch der GR laufend über die Aktivitäten informiert sind.

7.3. Gemeinde

Die Gemeinde übernimmt die Lohnauszahlung der Leitung und genehmigt das Budget.

7.4. Leitung

Die Leitung ist das Bindeglied zwischen den Jugendlichen und der Trägerschaft. Sie ist somit erste Ansprechperson in allen Fragen rund um den Jugendraum.

Die Leitung unterstützt die Jugendlichen in Anliegen und Ideen. Sie nimmt Anregungen entgegen, die den Jugendraum und Aktivitäten darin betreffen und hilft bei der Organisation der Umsetzung.

Die Leitung überprüft die Einhaltung der Hausordnung. Sie sorgt für die einheitliche Auslegung und Durchsetzung.

Die Leitung sichert den Vorrat an Lebensmittel und Verbrauchsmaterial. Kleinere Reparaturen oder Anschaffungen/Montagen können ihr übertragen werden.

Zeitaufwand

Der Zeitaufwand wird auf durchschnittlich 4 Std./Betriebstag geschätzt. Zusätzliche Aufwendungen sind mit der JAG abzusprechen.

7.5. Erwachsene Betreuer

Die Betreuer unterstützen die Leitung. Die Betreuungspersonen sind ehrenamtlich tätig. *Werden momentan nicht eingesetzt.*

7.6. Jugendliche/Besucher

Die Jugendlichen sind für die Ordnung in und um die Anlage besorgt. Dies beinhaltet die Ordnung des Areals wie auch die Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft (Lärm, Abfälle, Toiletten).

7.7. Anlagenwart

Der Anlagenwart ist Angestellter der Gemeinde und unter anderem zuständig für die Zivilschutzanlage Büsserach. Bei Beschädigungen der Infrastruktur ist umgehend mit ihm Kontakt aufzunehmen und das weitere Vorgehen zu besprechen.

8. Angebote

1. Räumlichkeiten, die den Jugendlichen für ihre kreative Entfaltung und ihre Freizeitgestaltung zur Verfügung stehen.
2. Div. Spielgeräte, die den Jugendlichen gratis zur Verfügung stehen.
3. Die geführte Bar, an der die Jugendlichen zu günstigen Preisen alkoholfreie Getränke und Snacks konsumieren können. Die Mitnahme eigener Getränke, Snacks ist grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahme können durch die operative Leitung bewilligt werden.
4. Je nach Ideen und Wünsche der Jugendlichen werden Aktivitäten und Events – in Absprache mit der operativen Leitung - geplant und durchgeführt.

Diese Angebote werden nach einer Testphase je nach Bedarf angepasst und ergänzt!

9. Räumlichkeiten

Als Jugendraum wird ein Teil der Zivilschutzanlage genutzt.

Die Räumlichkeiten des Jugendtreffs können für spezielle Anlässe (Geburtstage, Neujahr etc.) benutzt werden. Anfragen sind an die Jugendraumleitung zu richten.

10. Umbau/Einrichtung des Jugendtreffs

Der Umbau, die Einrichtungen entsprechen den Vorschriften der Gebäudeversicherung.

Umbauarbeiten/Einrichtungen sollen in der Regel durch die Jugendlichen, ehrenamtlich, erfolgen (ohne Kostenfolge). Damit ist die Zusammengehörigkeit resp. Bezug zum Raum etc. gewährleistet.

Anschaffungen von Einrichtungen (Licht-/Musikanlagen, Spielgeräte, etc.) soll nach Möglichkeit durch Sponsoring abgedeckt werden.

11. Sicherheit

- Brandschutzregeln werden eingehalten
- Fluchtwege sind vorschriftsmässig gekennzeichnet
- Eintrittskontrolle erfolgt durch die Betreuungspersonen
- Eine Telefonliste, mit den wichtigsten Telefonnummern, ist im Jugendraum angeschlagen
- Sanitätsmaterial ist vorhanden

REGELN

1. Hausordnung

1. In Begleitung eines Büsseracher Jugendlichen dürfen auswärtige Besucher den Jugendraum nutzen.
2. Die Öffnungszeiten müssen eingehalten werden:
Freitag: 19:00 bis 22:00Uhr
Die Jugendraumleitung kann Ausnahmen festlegen.
3. Ab 22:00 Uhr ist Nachtruhetermin. Die Besucher werden zur Rücksichtnahme unter anderem gegenüber der Anwohnerschaft aufgefordert.
4. In allen Räumlichkeiten des Jugendraums gilt striktes Rauchverbot. Für über 16-jährige ist Rauchen ausserhalb des Jugendraums erlaubt. Aschenbecher in der Raucherecke benutzen.
5. Die Benützer haben die Räume in ordentlichem Zustand zu verlassen (Tische reinigen, benutztes Geschirr abwaschen, verschmutzte Böden reinigen, etc.).
6. Die Umgebung des Jugendraumes muss ebenfalls sauber und ordentlich verlassen werden. Aschenbecher sind zu leeren und Abfälle sind in die vorgesehenen Abfallbehälter zu entsorgen.
7. Alle Benützer sind verpflichtet, Räume und Gegenstände schonend zu behandeln. Für Schäden, die nicht auf normale Abnutzung zurückzuführen sind, und für fehlende Gegenstände, ist der Verursacher haftbar.
8. Im Jugendraum und Umgebung sind verboten:
 - Gewalt in Wort und Tat
 - Sachbeschädigungen im oder ums Haus
 - das Mitbringen, Handeln, Verkaufen, Verschenken und Konsumieren von Alkohol und Drogen jeglicher Art, sowie alle Vorbereitungsarbeiten zum Drogenkonsum
 - das Mitbringen und Tragen von Waffen jeglicher Art

2. Disziplinarische Massnahmen

Den Anweisungen der Leitung und der betreuenden Erwachsenen haben die Benützer Folge zu leisten. Die Nichteinhaltung der Hausordnung kann eine Verwarnung oder einen befristeten Hausverweis durch die Leitung zur Folge haben. Bei wiederholtem Verstoss gegen die Hausordnung wird ein offizielles, schriftliches Hausverbot erteilt mit einer Kopie an die Erziehungsberechtigten und an den Elternzirkel.

Bei Missachtung des Hausverbotes erfolgt eine Anzeige bei der Polizei wegen Hausfriedensbruch.

Wir bitten alle, die Hausordnung einzuhalten und sich für eine gute Gemeinschaft einzusetzen. Vielen Dank !

3. Alkoholausschank / Drogenkonsum

Der Konsum von Alkohol und anderen Drogen ist generell verboten. Ebenfalls ist das Rauchen innerhalb der Räumlichkeiten verboten.

Bei Verstößen gegen diese Verordnung entscheidet die Leitung des Jugendtreffs über mögliche Sanktionen bis hin zum Hausverbot.

4. Littering

Bei Inbetriebnahme des Jugendraums wird die Leitung den Jugendlichen bewusst vor Augen führen, dass die Abfall-Entsorgung die Visitenkarte bzw. den Angriffspunkt des Jugendraums darstellt. Bei Verstößen wird der Betrieb des Jugendraums von der Bevölkerung schnell in Frage gestellt.

5. Grenzen

- Der Jugendtreff ist ein ergänzendes Angebot und ersetzt die informellen Treffpunkte Jugendlicher nicht.
- Die Bedürfnisse und Lebenswelten der Jugendlichen ändern rasch. Der Betrieb im Jugendtreff wird Schwankungen unterworfen sein. Kontinuität ist sicher ein Ziel. Es müssen aber auch Konzeptanpassungen möglich sein, um auf Neuentwicklungen reagieren zu können.
- Der Jugendtreff ist trotz Regeln kein konflikt- und fehlerfreier Raum, sondern ein Raum, wo manchmal auch Grenzen überschritten und Konflikte diskutiert werden müssen.

FINANZEN

1. Versicherung

Die Haftpflichtversicherung auf dem Jugendraumareal läuft unter dem Elternzirkel. Eine weitere Versicherung ist Sache der Besucher.

2. Kassabuch

Ausgaben sind mittels Quittungen zu belegen. Über den Kassastand wird Buch geführt. Die Buchführung wird jährlich durch 2 Revisoren geprüft.

3. Bankkonto

Unter der Rubrik „Jugendraum“ wird ein separates Bankkonto geführt. Einzelvollmachten haben:

- Vertretung Elternzirkel
- Leitung

4. Laufende Ausgaben

Die laufenden Ausgaben für das folgende Jahr sind rechtzeitig (aktuell September) zu budgetieren. Ein Budgetvorschlag wird in Zusammenarbeit der JAG mit der Jugendraumleitung erstellt und dem Gemeinderat eingereicht. Die definitive Freigabe erfolgt im Rahmen der Budgetgemeinde Ende Jahr.

Dieses Konzept wird regelmässig aktualisiert und angepasst.

Die Arbeitsgruppe setzt sich zurzeit, wie folgt zusammen:

Leitung:	Kathrin Schwyzer Benjamin Meyer
Vertreter Gemeinderat:	Philipp Graber
Vertretung Elternzirkel:	Nadine Saner Meury
Beisitzer:	Regula Fritschi
Pädagogische Begleitung:	vakant
Jugendvertretung:	vakant

Überarbeitet: 12.12.2013	Philipp Graber Nadine Saner Meury
--------------------------	--------------------------------------